

EJPD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Elektronischer Versand an:
Info-subventionen@sem.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse: Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns am obenerwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen zu können. Die Vorlage bezweckt einerseits eine Verschärfung der Sprachvoraussetzungen für ausländer- und bürgerrechtliche Verfahren (VZAE und BüV). Andererseits soll durch eine Umverteilung der Gelder, die der Bund an die Kantone für Sozialhilfe beziehende geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen ausrichtet, die Berufsbildung und Integration dieser Personengruppen gestärkt werden (AsylV2).

Zu den Sprachnachweisen: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB lehnt die Änderungen in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie in der Bürgerrechtsverordnung (BüV) ab. Zwar ist es begrüssenswert, wenn Menschen ohne Schweizer Pass sich im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag der Schweiz auskennen. Diese Kenntnisse sollten jedoch nicht mit dem Nachweis von Sprachkenntnissen vermischt werden, da dies die Hürden zur Erlangung eines Sprachnachweises noch erhöhen kann. Und bei Einbürgerungsverfahren sind Landeskenntnisse sowieso ein Kriterium, so dass diese mit einer Anpassung des Sprachnachweises doppelt geprüft würden. Der SGB beantragt deshalb, von der Änderung der VZAE und der BüV abzusehen.

Sollte an den Änderungen festgehalten werden, gilt es zumindest, auch bei Einbürgerungsverfahren im Ausland erworbene Sprachnachweise anzuerkennen. Dafür müsste die Formulierung des neuen Art. 77d Absatz 1bis VZAE auch als Art. 6 Absatz 2bis in die BüV aufgenommen werden.

Zum neuen Finanzierungssystem Asyl: Die Änderung der Asylverordnung 2 (AsylV2) begrüsst der SGB im Grundsatz. Der Fokus auf die Berufsbildung und berufliche Integration auch in tiefen Pensen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit können Anreize geschaffen werden, damit möglichst viele Menschen aus dem Asylbereich Zugang zu Berufsbildung und Erwerbsarbeit erhalten. Die Auszahlung einer Globalpauschale für geflüchtete Menschen und vorläufig aufgenommene Personen im Alter von 18 bis 25 Jahre sowie der Korrekturfaktor, wonach bei Erwerbstätigen mit tiefem Einkommen zukünftig die Globalpauschale nicht mehr abgezogen wird, sind in diesem

Zusammenhang sinnvoll. Wir sind jedoch einverstanden mit den Kantonen, die den Einkommenschwellenwert von 600 Franken für die Korrektur des Globalabzugs als zu tief erachten, und beantragen mindestens eine Verdoppelung desselben. Ebenfalls beantragen wir, die Anreize auch für Asylsuchende im erweiterten Verfahren zu setzen und diese ins neue Finanzierungssystem einzubeziehen. Asylsuchende sollen nicht mehr auf den Goodwill der Kantone für die Bewilligung einer Erwerbstätigkeit angewiesen sein, sondern ein Anrecht auf berufliche Integration und wirtschaftliche Selbständigkeit haben.

Nicht akzeptieren kann der SGB die Reduktion der Globalpauschale für geflüchtete Menschen, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige sowie Staatenlose. Schon jetzt unterschreiten zu viele Kantone die SKOS-Richtlinien, gerade wenn es um Sozialhilfe für Menschen im Asylbereich geht. Der SGB beantragt, dass der Bund dieses Wettrennen nach unten nicht fördert, sondern im Gegenteil Anreize setzt, damit alle Menschen in der Schweiz mit der Sozialhilfe ihr Existenzminimum decken können. Dies bedingt keine Reduktion, sondern eine Aufstockung der entsprechenden Auszahlungen durch Bund und Kantone. Ausserdem muss die Methode zur Berechnung der Globalpauschalen die tatsächlichen Arbeitsmarktintegrationsquoten der Kantone - insbesondere seit Inkrafttreten der Integrationsagenda Schweiz - berücksichtigen, um die diesbezüglichen kantonalen Bemühungen abzubilden und anzuerkennen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und sind bei Fragen gern für Sie da.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin